

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 16



- Legende**
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Schützenswerter Lebensraum
 - Hochspannungsfreileitung

- Legende**
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16
 - Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
 - Wasserflächen
 - Schützenswerter Lebensraum
 - Hochspannungsfreileitung

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Langdorf hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 in der Fassung vom festgestellt.

Langdorf, den
(Siegel)

Michael Englam, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regen hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den
(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 16 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langdorf, den
(Siegel)

Michael Englam, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 16 „SO PV-Anlage Brandten“



Gemeinde: Langdorf
Landkreis: Regen
Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf 18.07.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Teresa Freundorfer

1 : 5.000
L2403024

Projekt: PV-Anlage_Brandten Datei: 1.1_FNP-5000_PV-Anlage_Brandten